



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erstattungsfähigkeit der Behandlung von Alopecia areata

Stand vom 28.06.2024 17:16:52 bis 18.12.2024 18:03:37

Angegeben von:

Pathways Public Health GmbH (R001355) am 28.06.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass Arzneimittel zur Behandlung der Autoimmunerkrankung Alopecia areata (Kreisrunder Haarausfall) zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können. Dazu muss der Lifestyle-Paragraf geändert werden, der aktuell die Erstattung von Produkten zur Behandlung von Haarausfall verbietet.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Gemeinsam mit Lilly setzen wir uns dafür ein, dass Arzneimittel zur Behandlung der Autoimmunerkrankung Alopecia areata (Kreisrunder Haarausfall) zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können. Aufgrund der aktuellen Formulierung des Lifestyle Paragrafen ist das nicht möglich, weil Medikamente für Haarwuchs von der Erstattung ausgenommen sind. Um eine gesetzliche Änderung für Alopecia areata zu erwirken, führen wir Gespräche mit politischen Entscheidern.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Lilly Deutschland GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Elisabeth Lück**
Tätigkeit bis 08/19:
wissenschaftliche Mitarbeiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
2. **Rieke Schulz**
Funktion: Geschäftsführende Gesellschafterin
3. **Maxie Moder**